



Arbeitsbelastung am GYM runter → Arbeitszufriedenheit rauf!

In diesem Info-GYM der Landesfachgruppe Gymnasien haben wir unsere 5 wichtigsten politischen Forderungen zum Thema Arbeitszeit am Gymnasium zusammengefasst.

Im zweiten Teil des Infos haben wir 5 Ideen zusammengetragen, was wir als Kolleg:innen an unseren Schulen vor Ort ganz konkret gegen Überlastungen tun können.

5 Forderungen an die Politik

→ Verlängerung der gymnasialen Schulzeit als Maßnahme gegen die Arbeitsverdichtung?

Ja, eine Verlängerung der gymnasialen Schulzeit kann auch eine Maßnahme gegen die Arbeitsbelastung sein. Aber eine echte Entschleunigung der Lernprozesse gibt es nur mit mehr tatsächlicher Unterrichtszeit zum Üben und Vertiefen, und zwar für *alle* Fächer, nicht nur für sogenannte Hauptfächer. Einfach mehr Zeit (und ansonsten weiter so) reicht aber nicht! Gymnasien fit für die Zukunft, das heißt auch: Gestaltungsspielräume schaffen, Lernformen, Prüfungsformate und Bildungspläne weiterentwickeln, und vor allem: die Zusammenarbeit der Lehrkräfte stärken.

Wir brauchen beides: mehr Zeit zum Lernen und mehr Mut und Freiheit bei der Weiterentwicklung gymnasialer Bildung.

Die Fachgruppe
Gymnasien
fordert daher
ein echtes
G-NEU

→ Wochenarbeitszeit der Lehrkräfte auf den Prüfstand stellen

Seit Jahren fordert wir eine **generelle Absenkung des Deputats um zwei Wochenstunden**, und zwar für alle Schularten. Diese Kernforderung bleibt weiterhin aktuell. Außerdem muss das **allgemeine Entlastungskontingent** deutlich aufgestockt werden. Die zahlreichen Arbeitszeitstudien, die an der Universität Göttingen in Zusammenarbeit mit der GEW seit 2015 durchgeführt wurden (s.u. arbeitszeitstudie.de), zeigen valide, dass für viele Lehrkräfte Arbeitszeiten von 48 und mehr Stunden pro Schulwoche zermürbende Realität sind. Solche überlangen Arbeitszeiten sind aus arbeitsmedizinischer Perspektive bedenklich und müssen unbedingt vermieden werden. Von diesen Beanspruchungen sind wir Lehrkräfte an Gymnasien in besonderem Maße betroffen.

→ Mehr Spielräume für Teamarbeit und pädagogische Weiterentwicklung

Es geht aber nicht nur um eine quantitative Überprüfung der wöchentlichen Arbeitszeit. Wir wollen gymnasiale Bildung an unseren Schulen zeitgemäß voranbringen:

- mehr Teamarbeit der Lehrkräfte, Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Fachschaften, Etablierung professioneller Lerngemeinschaften, Arbeit in multiprofessionellen Teams
- mehr Freiräume für individuelle Unterstützung einzelner Schüler:innen
- mehr Zeit für: die konzeptionelle Weiterentwicklung des Unterrichts und des schulischen Profils; die Organisation außerunterrichtlicher Veranstaltungen; die fachbezogene Weiterentwicklung der Prüfungsformate und Curricula

Dafür fordern wir eine (fest ins Deputat eingerechnete) **Teamzeit von 2 Stunden pro Woche**.

→ Verlässliche Qualitätsstandards für die Durchführung der Abiturprüfung

Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen bringt für alle beteiligten Kolleg:innen herausfordernde, teilweise auch unerträgliche Belastungsspitzen mit sich, zeitliche Spielräume für unvorhersehbare Sondersituationen (z.B. kurzfristige Ausfälle einzelner Lehrkräfte) gibt es nicht mehr. Baden-Württemberg leistet sich im Ländervergleich das aufwändigste Korrekturverfahren und die zeitlich umfangreichste Prüfungsphase. Zusätzliche IQB-Prüfungstermine werden ab dem Abitur 2025 die Situation verschärfen. Wir brauchen jetzt umgehend planerische Standards, die im Interesse von Schüler:innen und Lehrkräften eine qualitätvolle Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen gewährleisten. Dazu fordern wir **10-Tage-Zeiträume als minimale Untergrenzen**:

- Absolutes Minimum für die Korrekturzeit bei der schriftlichen Abiturprüfung sind 10 Kalendertage (ohne Prüfungstag und Abgabetag). Schneller geht's nicht.
- Mündliche Abiturprüfungen: Spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstag müssen prüfende Lehrkräfte und Schüler:innen verlässlich wissen, welche Prüfungen sie abnehmen bzw. ablegen. Ein sachbezogener professioneller Austausch zwischen der prüfenden Lehrkraft und dem/der externen Kommissionsvorsitzenden im Vorfeld der Prüfung ist für das Gelingen der gemeinsamen Prüfung erforderlich. Spätestens 3 Kalendertage vor dem Prüfungstag müssen die Prüfenden erfahren, welche Aufgaben ausgewählt wurden, also tatsächlich Gegenstand der Prüfungen sein werden. Schluss mit dem Misstrauen!

→ Dienstrecht weiterentwickeln und Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken

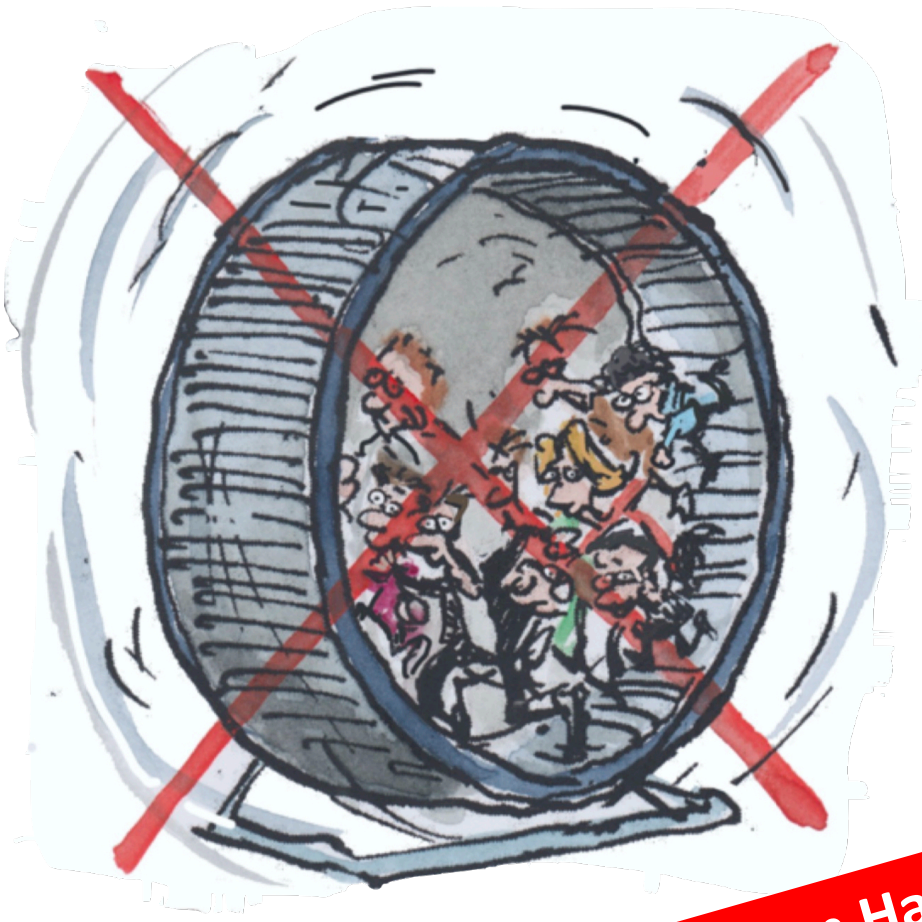
Last, but not least brauchen wir Weiterentwicklungen in Richtung auf ein zeitgemäßes Dienstrecht der Lehrkräfte: Versetzungen (auch zwischen verschiedenen Schularten) müssen leichter möglich werden, die besonderen Belange von Teilzeitlehrkräften und Kolleg:innen in der Familien- oder Pflegephase stärker berücksichtigt werden, und überhaupt sollte **Entlastung und Gesunderhaltung der Lehrkräfte oberste Priorität beim Verwaltungshandeln** von Schulleitungen und Schulaufsicht erhalten. Wichtigste Forderungen dazu: Verlässliche Deckelungen bei der Lerngruppengröße, bes. in der Kursstufe (BF: max. 20; LF: max. 16 Schüler:innen) sowie Altersermäßigung ab dem 55. Lebensjahr der Lehrkräfte.



Markus Riese, Vors. (im Team) Landesfachgruppe Gymnasien, markus.riese@gew-bw.de
Impressum: GEW Baden-Württemberg, info@gew-bw.de, Januar 2024

Bildung. Mutig. Los!

Gymnasien
wählen
GEW



Grafik (Detail): Thomas Plaßmann

Raus aus dem Hamsterrad!

Arbeitsbelastung runter – 5 Ideen zur Selbstfürsorge

1. Bugwelle on top? Eigene Kräfte und familiäre Situation im Blick behalten.

Was tun, wenn auf eurem Deputatszettel mehr Stunden erscheinen als ihr bezahlt bekommt oder ihr unterjährig Kolleg:innen längerfristig vertreten sollt, ihr also sogenannte “Bugwellenstunden” machen sollt? Dann stimmt dem bitte nicht vorschnell zu, sondern überdenkt eure Gesamtsituation in Ruhe: Schaffe ich das realistisch, auch in besonderen Belastungsphasen?

GEW-Tipp: Bugwellenstunden gibt es nur, wenn ihr selbst damit einverstanden seid. Wenn ihr denkt, dass euch diese zu viel werden, könnt ihr freundlich, aber bestimmt Nein sagen. Denn 2021 wurde eine Veränderung der Lehrkräfte-Arbeitszeit-VO beschlossen, es wurde u.a. der §2a ergänzt (eigene Hervorhebung):

*„(1) Die individuell festgesetzte wöchentliche Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft kann **mit deren Zustimmung** zur Sicherung der Unterrichtsversorgung über einen Zeitraum von mindestens zwei Schuljahren ungleichmäßig verteilt werden. Dies kann in der Weise erfolgen, dass sie während des ersten Schuljahres überschritten und grundsätzlich während des darauffolgenden Schuljahres durch Zeitausgleich wieder abgebaut wird. Der Zeitausgleich kann in einem späteren Schuljahr erfolgen, wenn er im darauffolgenden Schuljahr aus dienstlichen Interessen ganz oder teilweise nicht möglich ist.“*

2. Was tun, wenn Anrechnungsstunden fehlen?

In Zeiten schmaler Budgets für den Ergänzungsbereich oder im allgemeinen Entlastungskontingent müssen Lehrkräfte immer wieder neu einen gangbaren Ausgleich zwischen ihren (oftmals pädagogisch besonders wertvollen) Zusatzengagements z.B. für AGs oder AuVen und der wenig bedarfsdeckenden Anrechnung für dieselben finden. Das ist zunächst einmal eine individuelle Entscheidung. Allerdings ist es wichtig, sich innerhalb der Fachschaften kollegial abzusprechen, um einen Unterbietungswettstreit zu verhindern. Die oben schon erwähnte Lehrkräfte-Arbeitszeit-VO kennt im Übrigen nur drei Fälle, wie sog. unterrichtsähnliche Tätigkeiten deputatsmäßig angerechnet werden: 1:1, 1:1,5 oder 1:2, d.h. im schlechtesten Fall wird z.B. für eine 90-minütige AG nur 1 Deputatsstunde angerechnet.

GEW-Tipp: Gerade wenn die Anrechnungsstunden knapp sind, ist es wichtig, darauf zu achten, wofür diese aufgewendet werden. Hier besteht seit 10 Jahren eine Verpflichtung zur Transparenz (Diese bezieht sich allerdings nicht auf den Bereich der Anrechnungen für Schulleitungsaufgaben.) In der VwV Anrechnungen und Freistellungen für Lehrkräfte ist 2014 im Bereich IV „Anrechnungen“ (Nr.1.5) ein kleiner, aber feiner Satz eingefügt worden:

„Der Schulleiter informiert die Gesamtlehrerkonferenz über die Verteilung der Anrechnungen“.

Neben diesem Informationsrecht sollte die GLK auch von ihrem Recht Gebrauch machen, „*allgemeine Empfehlungen für die Verteilung der Lehraufträge und sonstiger dienstlicher Aufgaben*“ (und damit auch der Anrechnungen!) abzugeben. (Konferenzordnung §2 Abs.1 Nr.9)

3. Zusatzaufgaben kritisch hinterfragen

Die große Studie zur Arbeitszeit und Arbeitsbelastung in Sachsen 2022 hat gezeigt, dass es vor allem die „neuen und zusätzlichen Aufgaben“ sind, die bei Lehrkräfte mit überlangen Arbeitszeiten besonders ins Gewicht fallen und zu Auffälligkeiten im Bereich des Burnout-Indikators CBI (*Copenhagen Burnout Inventory*) führen. Lehrkräfte haben eine Fülle administrativer und organisatorischer Zusatzaufgaben zu leisten, bestimmte Aufgabenfelder (bes. die Digitalisierung der Schulen, aber auch der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit) lösen höhere Zeitbedarfe aus. Es ist ein deutliches Warnsignal, dass die meisten Lehrkräfte diesem erhöhten Zeitbedarf durch Kürzungen bei der Vor- und Nachbereitung ihres Unterrichts sowie durch „Veränderungen der pädagogischen Qualität des Unterrichts“ entgegenwirken. Die entscheidende Frage ist also, wie wir als Lehrkräfte so entlastet werden können, dass wir uns auf unsere Kernaufgabe des Unterrichts konzentrieren können. Dafür könnte es sich lohnen, an der Schule vor Ort alle über den Unterricht hinausgehenden Tätigkeiten einer grundsätzlichen Aufgabenkritik zu unterziehen: Welche Zusatzaufgaben sind wirklich unabdingbar/vorgeschrieben, welche können (u.U. auch nur zunächst versuchsweise) ausgesetzt oder zeitlich gestreckt werden? Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf der klaren Unterscheidung von teilbaren und unteilbaren Dienstaufgaben liegen. Denn Teilzeitlehrkräfte werden oft überproportional durch die Übernahme (eigentlich teilbarer) Dienstgeschäfte belastet (z.B. bei V-Stunden, Aufsichten, Klassenleitungen, AuV usw.).



Markus Riese, Vors. (im Team) Landesfachgruppe Gymnasien, markus.riese@gew-bw.de
Impressum: GEW Baden-Württemberg, info@gew-bw.de, Januar 2024

Bildung. Mutig. Los!

GEW-Tipp: Eine solche überproportionale Belastung von Teilzeitkräften sollte nicht sein. Im noch immer gültigen Chancengleichheitsplan für die Gymnasien in Baden-Württemberg aus dem Jahre 2014 heißt es: „*Es gehört zu den ständigen Aufgaben der Schulleitung, sicherzustellen, dass sich die Rahmenbedingungen für Teilzeitbeschäftigte nicht nachteilig für diese auswirken. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die zeitliche Lage unteilbarer und die Wahrnehmung teilbarer Dienstaufgaben im Allgemeinen als auch für die Anordnung von Mehrarbeit und Vertretungen im Besonderen.*“

4. Auf der Suche nach Ruhezeiten und Ruheräumen

Es gibt ermutigende Beispiele: In manchen Gymnasien haben sich die Lehrkräfte auf die Suche nach kleinen Elementen der Ruhe im turbulenten Unterrichtsalltag gemacht und sind fündig geworden; z.B., indem sie beschlossen haben, dass die erste große Pause jeweils allein den Lehrkräften vorbehalten ist und dass sie selbst für Anfragen von Seiten der Schüler:innen nur in der zweiten großen Pause zur Verfügung stehen. An anderen Schulen haben sich Lehrkräfte einen eigenen Ruheraum eingerichtet als echtes Refugium für Hohlstunden.

Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang die gefühlte dauerhafte Erreichbarkeit im schulinternen digitalen Informationsfluss dar.

GEW-Tipp: In der Rahmendienstvereinbarung zum Einsatz einer landeseinheitlichen digitalen Bildungsplattform, die auch für alle sonstigen digitalen Verfahren an der Schule gilt, sofern Lehrkräfte betroffen sind, wurden klare Ruhezeiten definiert, indem die Verpflichtung zum Abruf dienstlicher Emails an die Anwesenheit(szeit) an der Dienststelle gebunden wird.

In §10 Abs.6 heißt es:

„Die Beschäftigten der Dienststelle sind nicht verpflichtet, auf ihren dienstlichen Account eingehende E-Mails außerhalb ihrer üblichen Anwesenheitszeit an der Schule und außerhalb der Dienststelle abzurufen.“

Mit dieser Regelung entfällt die Notwendigkeit, vom heimischen Rechner aus den (potentiellen) Eingang neuer dienstlicher Nachrichten zu überprüfen. (Freiwillig darf das natürlich jede:r Kolleg:in tun.) Auf dieser Weise wird auch der besonderen Situation von Teilzeitlehrkräften, die u.U. nur an wenigen Wochentagen an der Schule vor Ort sind, angemessen Rechnung getragen.

5. Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und zum Arbeitsschutz durchführen

Für Lehrkräfte in Baden-Württemberg gibt es eine Fülle von Angeboten zur Gesundheitsförderung, die im Verantwortungsbereich des ZSL liegen. Ein Überblick findet sich hier: <https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite/uebergreifendes/lu-unterstuetzungsangebote>.



Markus Riese, Vors. (im Team) Landesfachgruppe Gymnasien, markus.riese@gew-bw.de
Impressum: GEW Baden-Württemberg, info@gew-bw.de, Januar 2024

Bildung. Mutig. Los!

Hervorzuheben sind hier i.B. die Pädagogischen Fallbesprechungsgruppen, die Maßnahme 10Plus (in Anlehnung an der Konstanzer Trainingsmodell; bei Teilnahme gibt es eine Anrechnungsstunde) sowie die Lehrercoachinggruppen nach dem Freiburger Modell.

An der Schule vor Ort können weitere bedarfsorientierte Präventionsangebote organisiert werden: sog. Gesundheitstage, aber auch Workshops und Vorträge für das Kollegium. Die Teilnahme an solchen Angeboten unterstützt die individuelle Gesunderhaltung sowie das solidarische Miteinander innerhalb des Kollegiums.

GEW-Tipp: In der Rahmendienstvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement von 2017 wurde festgelegt, dass auch an jedem Gymnasium vor Ort ein Arbeitsschutzausschuss (ASA) gebildet werden muss, der zweimal jährlich tagt. Auch der Örtliche Personalrat ist mit zwei Mitgliedern in diesem Gremium vertreten. Zu den Sitzungen können auch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit eingeladen werden. Gebt Informationen über besondere Belastungs- oder sogar konkrete Gefährdungsfaktoren bei euch an der Schule vor Ort an dieses Gremium weiter und drängt auf Abhilfe.



Gymnasien
Erfolgreich
Weiterentwickeln



Markus Riese, Vors. (im Team) Landesfachgruppe Gymnasien, markus.riese@gew-bw.de
Impressum: GEW Baden-Württemberg, info@gew-bw.de, Januar 2024

Bildung. Mutig. Los!